

Öffentliche Bekanntmachung

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel
- Schutzbereichbehörde -

24106 Kiel, 05. Dezember 2023
Feldstraße 234

I.



Bonn, 5. Dezember 2023

Anordnung

Aufhebung einer Schutzbereichsanordnung

- BMVg IUD I 3 - Anordnung-Nr.: I/269 SH/1 -

Mit Anordnung vom 3. September 2012 - BMVg IUD I 6 - Anordnungs-Nr.: I/269 SH/1 wurde ein Gebiet in der amtsfreien Gemeinde Süsel und der Gemeinde Altenkrempe, Kreis Ostholstein, Land Schleswig-Holstein zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Süsel-Bujendorf 1 DFMG (1) erklärt.

Diese Anordnung wird aufgrund des § 2 Absatz 5 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichsgesetz) vom 7. Dezember 1956 (BGBl I, S. 899), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr vom 13. Mai 2015 (BGBl I, S. 706), mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem

Verwaltungsgericht Schleswig-Holstein
Brockdorff-Rantau-Straße 13
24837 Schleswig

erhoben werden.

Im Auftrag
Koenig
Vanessa
König

Digital
unterschieden von
Koenig Vanessa
Datum: 2023.12.05
10:43:12 +01'00'

- II. Die öffentliche Bekanntmachung des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel
- Schutzbereichbehörde - vom 10. Mai 2017 verliert mit sofortiger Wirkung ihre Gültigkeit.

Im Auftrag